

29. Oktober 2021

**Antrag der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion
zu den Sitzungen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und
Gesundheit am 09. November 2021 und des Haupt- und
Finanzausschusses am 18. November 2021**

Unterstützung der Einheiten im Katastrophenschutz

Die Stadtverwaltung wird gebeten, im städtischen Haushalt für die Jahre 2022 und 2023 weitere Mittel in Höhe von je 88.200 EUR zur finanziellen Unterstützung des Duisburger Katastrophenschutzes einzustellen.

Begründung:

Im Rahmen eines Zukunftsprogramms für Duisburg bringt der Rat der Stadt Duisburg unter nach wie vor schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen wichtige Themen auf den Weg, die für die Zukunft unserer Stadt unabdingbar notwendig sind. Sie sollen nachhaltig wie auch wirtschaftlich wirken und eine gute Grundlage auch für künftige Generationen sein.

Sie bedeuten einerseits eine finanzielle Herausforderung, sind aber andererseits für eine fortschrittliche und an den Bedürfnissen der Menschen orientierte Politik bedeutsam, weil sich hierin alle Facetten des Zusammenlebens widerspiegeln.

Dies gilt für bildungspolitische Schwerpunkte ebenso wie für ökologische Aktivitäten zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels, es trifft die Rahmenbedingungen für das Miteinander in den Stadtteilen gleichermaßen wie unsere Chancen, uns in unserer Stadt wohlfühlen. Gleichzeitig stellt es die Grundlagen für die Fortentwicklung unserer Wirtschaft und damit der Arbeitsplätze auf dem Stadtgebiet zur Verfügung.

Die Katastrophenschutzverbände haben sich aufgrund finanzieller Sorgen an Oberbürgermeister Sören Link gewandt. Für uns ist klar, dass wir die Helden der Krise nicht im Stich lassen dürfen. Die Stadt Duisburg leistet bereits jetzt schon jährlich einen freiwilligen Beitrag. Dieser soll nun auf eine Gesamtsumme von 100.000 EURO jährlich erhöht werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Verbände sowohl in



der Krise wie auch danach, nicht allein dastehen. Ein guter Katastrophenschutz für Duisburg ist wichtig und sinnvoll, auch über die pandemische Notlage hinaus.

Aufgrund der guten Haushaltspolitik der vergangenen Jahre und entstandenen Spielräumen u.a. bei den Kassenkreditzinsen kann eine Kompensation erfolgen.

Weitere Begründung ggfls. mündlich.